

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Wörner SPD**
vom 04.06.2002

Schiffsunfall in Holzhausen am Ammersee

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Ursache hatte der Unfall, bei dem der Schaufelraddampfer *Herrsching* am 31. Mai 2002 den Anlegersteg in Holzhausen / Ammersee rammt?
2. Welcher Schaden entstand dabei an Schiff und Steg?
3. Wer trägt die Kosten für die Instandsetzung von Schiff und Steg?
4. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Unfall am 31. Mai 2002 und dem Defekt am Dampfer, der am 20. Mai 2002 auftrat und wurde zwischen den beiden Unfällen eine Überprüfung der Technik und der Sicherheit des Dampfers vorgenommen?
5. Wurden vor Inbetriebnahme des neuen Schiffs alle notwendigen Prüfungen der Betriebssicherheit und Technik vorgenommen?
6. Wenn ja, welche Protokolle existieren davon, und mit welchen Befunden?
7. Wer ist für die Überprüfung der Betriebssicherheit des Dampfers verantwortlich?
8. Wann ist die Zulassung und Endabnahme des Schiffes erfolgt?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen**
vom 04.07.2002

Zu 1.:

Für den Zusammenstoß der *RMS Herrsching* mit dem Landesteg in Holzhausen war der Ausfall einer Hydraulikpumpe auf der Backbordseite des Schiffes ursächlich. Ein wenige Millimeter großes Rückschlagventil löste sich und blockierte den Steuerkolben der Hydraulikpumpe. Als Folge hiervon drehte sich ein Schaufelrad weiter und drückte die *RMS Herrsching* seitlich gegen den Landesteg.

Zu 2.:

Bei dem Zusammenstoß mit dem Landesteg in Holzhausen

entstand an der *RMS Herrsching* kein Schaden. Am Landesteg mussten ein Stahlquerträger ausgewechselt und ein Stegsegment gerade ausgerichtet werden. Die Stahlpilote wurden nicht beschädigt.

Zu 3.:

Der Defekt an der Hydraulikpumpe ist von der Fa. L. aus Niederkassel bei Bonn in Zusammenarbeit mit ihren Zulieferern für die Hydraulikkomponenten, der Fa. P. und der Fa. R. im Rahmen der vertraglichen Gewährleistung behoben worden. Die Kosten der Reparatur des Landesteges in Holzhausen sind von der Fa. L. getragen worden.

Zu 4.:

Am 20. Mai 2002 trat ein Schaden an einer Hydraulikpumpe auf der Steuerbordseite der *RMS Herrsching* auf. Nach diesem Zwischenfall ließ die Bayerische Seenschiffahrt GmbH sämtliche Hydraulikpumpen einer genauen Funktionsüberprüfung unterziehen, die aber keine Auffälligkeiten zutage förderte.

Zu 5.:

Der TÜV Süddeutschland und die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft haben den Bau des Schiffes auf der Werft fortlaufend überwacht und nach der Endmontage sämtliche notwendigen Prüfungen der Betriebssicherheit und Technik vorgenommen.

Zu 6.:

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in einem Prüfbericht des TÜV Süddeutschland zusammengefasst, der dem Landratsamt Landsberg am Lech als zuständiger Behörde zugeleitet worden ist. Der TÜV Süddeutschland bestätigte, dass die Bauausführung der *RMS Herrsching* der Schiffsfahrtsordnung (SchO) entspricht und keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen.

Zu 7.:

Gemäß § 25 Abs. 1 SchO ist die Bayerische Seenschiffahrt GmbH als Eigentümer dafür verantwortlich, dass sich ihre Fahrgastschiffe in einem vorschriftsmäßigen Zustand befinden. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 SchO werden die Fahrgastschiffe der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH in Zweijahresabständen durch den TÜV Süddeutschland überprüft. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 SchO findet alle fünf Jahre eine zusätzliche Untersuchung der Fahrgastschiffe an Land statt.

Zu 8.:

Das Landratsamt Landsberg am Lech erteilte der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH mit Bescheid vom 30. April 2002 die schiffsfahrtsrechtliche Genehmigung gemäß Art. 27 Abs. 4 BayWG zum Linien- und Gelegenheitsverkehr auf dem Ammersee.